

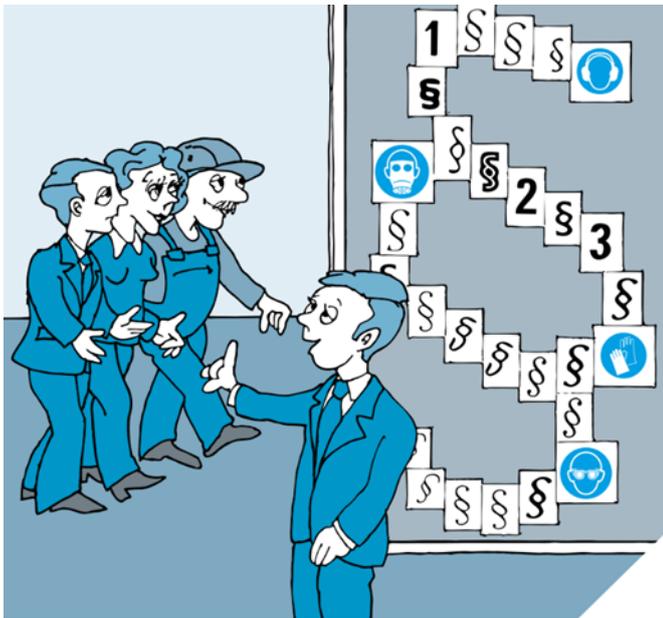


Beratungsstelle für
sozialverträgliche
Technologiegestaltung e.V.



ARBEITSSICHERHEIT Infoblatt Nr. 1

**Gutes sehen am
Arbeitsplatz**



GUTES SEHEN AM ARBEITSPLATZ

Gutes sehen fängt bei der Arbeitsplatzgestaltung an.

Um die Augen bei der Arbeit zu entlasten, helfen schon oft einfache Maßnahmen. Lassen Sie sich hier von Ihrer Fachkraft für Arbeitsschutz oder Ihrem Betriebsarzt beraten.

Die richtige Beleuchtung und die optimale Ausrichtung des Bildschirms zum Betrachter und zum Fenster sowie ein Blendschutz können hier wahre Wunder bewirken und unter anderem vor frühzeitiger Ermüdung, trockenen Augen und Kopfschmerzen schützen.

Häufig sind die Arbeitsplätze nach eigenem Geschmack und modernen Designvorstellungen eingerichtet. Hier sprechen aber oft unsere Erkenntnisse im Arbeitsschutz und der Arbeitsplatzergonomie dagegen.

Sind hier alle Optimierungsoptionen ausgeschöpft kann eine Sehhilfe (Arbeitsplatzbrille) notwendig sein!

Mit zunehmendem Alter, in der Regel ab ca. 40 Jahren, nimmt unsere Fähigkeit der Fokussierung im Nahbereich stetig ab. Eine Lesebrille schafft hier Abhilfe für den Bereich von 30 cm bis 50 cm. Eine Bildschirmbrille für den Bereich von 50 cm bis 90 cm. Je nach Arbeitsplatz kann eine Gleitsichtbrille mit mehreren Sehbereichen Sinn machen.

Wie beantragen Sie eine Arbeitsbrille?

Als erstes sprechen Sie in Ihrem Betrieb die Fachkraft für Arbeitsschutz an. Diese hat in der Regel eine Gefährdungsbeurteilung z.B. für Bildschirmarbeitsplätze erstellt und hilft Ihnen im Bedarfsfall bei der Beantragung einer Arbeitsplatzbrille in Ihrem Unternehmen.

Wenn für die Kosten der Arbeitsplatzbrille der Arbeitgeber aufkommen soll, vereinbaren Sie nun einen Termin beim Augenarzt. Verfügt Ihre Arbeitsstelle über einen Betriebsarzt, suchen Sie zunächst diesen auf. Er wird Sie an einen Augenarzt überweisen und sich im weiteren Verlauf mit diesem abstimmen.

Empfehlenswert ist generell auch die Inanspruchnahme einer medizinischen Angebotsuntersuchung.

Hält der Augenarzt eine Spezialsehhilfe für notwendig, stellt er ein Rezept mit Vermerk aus und Sie beantragen bei Ihrem Arbeitgeber unter Vorlage des Rezepts eine Arbeitsplatzbrille.

Anschließend sollten Sie bei verschiedenen Optikern Kostenvoranschläge einholen. Sprechen Sie die Höhe der Kosten unbedingt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Zur Übernahme von zusätzlichen Kosten für spezielle Ausführungen wie dünneren Gläsern oder einem besonderen Gestell ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, kann aber individuell durch Eigenleistung realisiert werden.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen unsere Berater*innen zur Verfügung.



Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland



Matthias Kiefaber

☎ 0681/4005-641
📠 0681/4005-215
✉ matthias.kiefaber(at)best-saarland.de

Adrian Fortuin

☎ 0681/4005-642
📠 0681/4005-215
✉ adrian.fortuin(at)best-saarland.de

